



ARAVISMEDIA
STRATEGIE / PRINT / ONLINE

Aravis Media | Thorsten Scholtes
Cloef-Atrium Orscholz | D-66693 Mettlach
t.: +49 (0) 68 65 911 51 30 | f.: +49 (0) 68 65 911 51 20
info@aravis.media | www.aravis.media

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Aravis Media

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Basis für einen Vertragsschluss zwischen Ihnen und Aravis Media. Lesen Sie sich daher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch. Gerne können Sie uns bei Rückfragen hierzu kontaktieren.

1. Geltungsbereich

1.1 Aravis Media erbringt Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen Aravis Media und dem Auftraggeber zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Preise

2.1 Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch 4 Wochen nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber.

2.2 Preise sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

2.3 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten werden dem Auftraggeber berechnet.

2.4 Materialkosten, wie Farbkopien, Computerausdrucke, Datenfernversand oder Datenabspeicherung auf Datenträger wie CD-ROM, USB-Sticks etc., die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

3. Lieferung

3.1 Hat sich Aravis Media zum Versand verpflichtet, so nimmt Aravis Media diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

3.2 Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von Aravis Media ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

3.3 Betriebsstörungen, sowohl im Betrieb von Aravis Media als auch in dem eines Zulieferers, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

4. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

4.1 Wenn keine gesonderte Zahlungsbedingung vereinbart wurde, sind die Zahlungen bei Ablieferung der Arbeiten fällig. Sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Teilzahlung jeweils bei Ablieferung eines Teils fällig.

4.2 Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann Aravis Media Abschlagszahlungen in Höhe von 25% des Rechnungsbetrages verlangen.

4.3 Die gelieferten Dienstleistungen, Arbeiten und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber das Eigentum von Aravis Media. Es gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt.

4.4 Für den Fall nicht rechtzeitiger Zahlung tritt Verzug spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Ab Verzug sind Zinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1 Sonderleistungen wie die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderungen von Werkzeugzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand berechnet. Ist kein Preis vereinbart, gilt ein Stundensatz von 75€ zuzüglich Mehrwertsteuer.

5.2 Aravis Media wird berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Mitarbeitern von Aravis Media abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Aravis Media im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus



ARAVISMEDIA

STRATEGIE / PRINT / ONLINE

Aravis Media | Thorsten Scholtes
 Cloef-Atrium Orscholz | D-66693 Mettlach
 t.: +49 (0) 68 65 911 51 30 | f.: +49 (0) 68 65 911 51 20
 info@aravis.media | www.aravis.media

dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.5 Reisekosten und Spesen sind nach vorheriger Absprache vom Auftraggeber zu erstatten. Belege sind vorzulegen.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

6.1 Die Arbeiten (Entwürfe oder Werkleistungen) von Aravis Media sind urheberrechtlich geschützt. Da das Urheberrecht nicht übertragbar ist, bleibt das Urheberrecht eines Werkes bei dem, der es erschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Dazu räumt Aravis Media dem Auftraggeber Verwertungs- oder Nutzungsrechte ein, die sowohl zeitlich als auch medienpezifisch eingeschränkt sein können. Ist nichts anderes vereinbart, gelten die Nutzungsrechte nur für die jeweilige vertragliche Maßnahme, längstens für die Dauer der vertraglichen Zusammenarbeit.

6.2 Aravis Media darf die von ihr entwickelten Werbemittel in kleiner Schrift oder in anderer Weise angemessen signieren und für die Eigenwerbung nutzen.

6.3 Ohne Zustimmung von Aravis Media dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberzeichnung weder im Original noch bei Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

6.4 Die Werke von Aravis Media dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Umfang verwendet werden.

6.5 Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung der Rechnung.

6.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, Mehrfachnutzungen (z.B. für andere Produkte) ist zahlungspflichtig und bedarf der Einwilligung von Aravis Media.

6.7 Über den Umfang der Nutzung steht Aravis Media ein Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrags noch nicht bezahlt worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachung bei Aravis Media.

7. Korrektur und Produktionsüberwachung

7.1 Vor Produktionsbeginn sind Aravis Media Korrekturmuster vorzulegen.

7.2 Die Produktionsüberwachung durch Aravis Media erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist Aravis Media ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

7.3 Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können

geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.

7.4 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 Prozent der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 Prozent, zwischen 1.000 kg und 2.000 kg auf 15 Prozent.

8. Gewährleistung

8.1 Aravis Media verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

8.2 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei Aravis Media geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

8.3 Der Auftraggeber kann Schadenersatz statt der Leistung gem. § 281 BGB oder Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB erst geltend machen, nachdem er Aravis Media zuvor eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er nach Ablauf der Frist die Leistung bzw. Nacherfüllung ablehnen werde, und die Leistung bzw. Nacherfüllung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt ist.

9. Haftung

9.1 Aravis Media haftet – sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangel- folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung ist außerdem bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

9.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Aravis Media keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Aravis Media kein Auswahlverschulden trifft. Aravis Media tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

9.3 Sofern Aravis Media selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von Aravis Media zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

9.4 Der Auftraggeber stellt Aravis Media von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Aravis Media stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung beziehungsweise Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.



ARAVISMEDIA
STRATEGIE / PRINT / ONLINE

Aravis Media | Thorsten Scholtes
Cloef-Atrium Orscholz | D-66693 Mettlach
t.: +49 (0) 68 65 911 51 30 | f.: +49 (0) 68 65 911 51 20
info@aravis.media | www.aravis.media

9.5 Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

9.6 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von Aravis Media.

9.7 Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet Aravis Media nicht.

9.8 Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß Ziffern 9.1 ff. gelten auch für die außervertragliche Haftung.

9.9 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Aravis Media haftet auch unbeschränkt bei schuldhafter Pflichtverletzung, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führt.

10. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

10.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Aravis Media behält den Zahlungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Aravis Media die dadurch verursachten Mehrkosten dem Auftraggeber berechnen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Aravis Media auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

10.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen an Aravis Media berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Aravis Media im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11. Gerichtsstand und Wirksamkeit

11.1 Der Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen-rechtlichen Sondervermögens ist. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich solcher dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien werden unwirk-

same Bestimmungen durch wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst am nächsten kommen.

Mettlach, 16. Januar 2017